

## Beitragsordnung des SV Breisach

### § 1 Mitgliedsbeiträge

1. Die ordentlichen Mitglieder entrichten gem. § 6 Ziff 1 der Satzung nachfolgende Beiträge:

- |   |          |
|---|----------|
| a) passive Mitglieder                             | € 50,00  |
| b) aktive Mitglieder                              | € 85,00  |
| c) Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | € 85,00  |
| d) Familienbeitrag                                | € 125,00 |

2. Jugendtrainer können auf Antrag beitragsfrei gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Engere Vorstand.

Ebenso kann der Engere Vorstand beschließen, daß Mitgliedern in besonderen sozialen Situationen auf Antrag der Mitgliedsbeitrag für einen bestimmten Zeitraum ganz oder teilweise erlassen wird.

3. Die Kosten für die Passbeantragung im Zusammenhang mit der erstmaligen Spielgenehmigung bzw. einem Vereinswechsel hat der Spieler zu tragen.

### § 2 Beitragserhebung

1. Der Jahresbeitrag wird mittels Bankeinzug zu Beginn eines jeden Jahres erhoben.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.

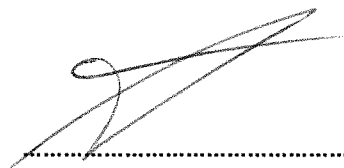
2. Bei Antrag auf Mitgliedschaft bis zum 30. Juni ist der volle Jahresbeitrag fällig, danach wird für aktive Mitglieder und Jugendliche ein hälftiger Beitrag erhoben.

### § 3 Wirksamkeit

Diese Beitragsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Änderungen oder Ergänzungen sind durch die Mitgliederversammlung zu beschließen.

Breisach, den 24.04.2015



.....

Bernd Werneth, 1. Vorsitzender



.....

Manuel Krause, 2. Vorsitzender